

## **Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5,  
56068 Koblenz, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt:

Die Firma Viking Technical GmbH, vertreten durch Herrn Thomas Bogler, Industriepark 17, 56291 Wiebelsheim, beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung gemäß § 43 LWG zur Änderung einer bestehenden Anlegestelle für Fahrgastkabinenschiffe in Traben bei Mosel-km 107,394 linkes Ufer. Im Rahmen des unter dem Aktenzeichen: 312-37-231-002/2023 geführten Plangenehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

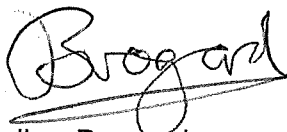
Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 4 UVPG i. V. m. Ziffer 13.12 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen** haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvp-verbund.de/startseite>) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 19.03.2024

Im Auftrag



Julien Brogard

Anlagen

Tabelle Vorprüfung UVP

Lageplan und Fotos Vorprüfung UVP